Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 20. Juli 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Qualifikationsziele
§ 3 Studieninhalte
§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung
§ 5 Prüfungsausschuss
§ 6 Regelstudienzeit
§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
§ 8 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
§ 9 Lehr- und Lernformen
§ 10 Bachelorarbeit
§ 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 12 Elektronische Prüfungsleistungen
§ 13 Antwort-Wahl-Verfahren
§ 14 Auslandsstudium
§ 15 Studienabschluss
§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
Anlage 3: Zeugnis (Muster)
Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

§ 2
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende Kompetenzen in Hinblick auf die neurokognitive, kognitive, sprachliche und emotionale sowie soziale Ontogenese, mit besonderem Bezug auf die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Lernen. Sie kennen normative bzw. grundlegende Verläufe des Erwerbs schulischer Kompetenzen und nutzen diese, um begründete Hypothesen über Risiken und Chancen im weiteren Entwicklungsverlauf aufzustellen. Die Absolvent*innen erkennen durch Beobachtungen von Kindern und Jugendlichen Symptome und Ursachen emotionaler Störungen, Störungen des Sozialverhaltens, Sprachentwicklungs- und Sprechstörungen sowie Störungen des Erwerbs basaler schulischer Kompetenzen und sind in der Lage, aufgrund von diagnostischen Befunden Empfehlungen für die Gestaltung von Schule, von Unterricht und von lernförderlichen Lehrkraft-Lernenden-Interaktionen abzuleiten und kennen zudem mögliche Interventionen und Förderprogramme. Die Absolvent*innen kennen grundlegende Aspekte der quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden (z. B. deskriptiven Statistik und Inferenzstatistik; qualitative Inhaltsanalyse) und sind somit in der Lage, einschlägige wissenschaftliche Publikationen verständig zu lesen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen sind zu kritischer Selbstreflexion in der Lage und können ihre Kompetenzen eigenständig weiterentwickeln. Sie sind fähig, in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen und in multiprofessionellen Teams an Schulen kooperativ, konstruktiv und problemlösend zu arbeiten. Die Absolvent*innen sind sensibilisiert für inklusionspädagogische Fragen sowie für Aspekte der Sprachbildung und der kulturellen Bildung. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbefunde und Diskurse sowie pädagogische und didaktische Handlungsansätze und Unterrichtsinhalte und -materialien mit Blick auf Gender und Diversity kritisch zu reflektieren und Unterricht gender- und diversitätssensibel zu planen. Sie kennen gesellschaftliche und ethische Werte und Normen sowie haben exemplarisches Wissen um besondere Bildungschancen erworben, kennen aber auch Schwierigkeiten, Konflikte sowie Chancen bei der Arbeit mit heterogenen Lerngruppen bzw. in Bildungssituationen sowie Umgangsweisen mit

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. September 2023 bestätigt worden.

diesen. Die Absolvent*innen sind in der Lage, Problemstellungen aus Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Schule zu modellieren und ihre Ergebnisse anderen Akteuren im Handlungsfeld Schule zu erläutern.

(3) Die Absolvent*innen sind insbesondere für lehramtsbezogene oder andere pädagogische oder erziehungswissenschaftliche weiterführende Masterstudiengänge und für berufliche Tätigkeitsfelder wie z. B. in der Bildungsadministration qualifiziert.

§ 3
Studieninhalte

(1) Die Studieninhalte sind auf den Erwerb von fachlichen, theoretischen und methodischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Sonderpädagogik mit besonderem Bezug auf spezifische Schwierigkeiten im Bereich des Lernens, der Sprache, des Verhaltens und des emotionalen Erlebens, sowie auf Benachteiligungen aufgrund sprachlicher und sozialer Gegebenheiten gerichtet (siehe OECD Einteilung in Behinderungen, Schwierigkeiten und Benachteiligungen). Im Fokus des Studiengangs stehen daher die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Lernen, welche im Bereich der inklusiven Schule von besonderer Bedeutung sind. Es werden fundierte theoretische Kenntnisse in Fragen der Sprachentwicklung, emotionalen und sozialen Entwicklung, Entwicklung des Lernens und deren Diagnostik sowie Intervention vermittelt. Die pädagogischen Herausforderungen der Gestaltung von Unterricht für sehr heterogene Gruppen von Lernenden, sowohl in Hinblick auf – auf individuelle Lernvoraussetzungen hin angepasste – Lerninhalte und Vermittlungsmethoden als auch in Hinblick auf die Prävention sozialen Ausschlusses und der dafür erforderlichen Vermittlung emotionaler und sozialer Kompetenzen finden besondere Berücksichtigung. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Im Studium werden Schlüsselkompetenzen in der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen erworben. Erkenntnisse zu Rolle und Aufgaben von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften, zu Lernchancen und -möglichkeiten, zu Lernschwierigkeiten, Konflikten und zum Einfluss sozialer Ungleichheit auf Bildungs- und Erziehungsprozesse werden vermittelt und angemessene Umgangsweisen mit diesen werden geübt. Gegenstand sind die organisatorischen, strukturellen und personalen Rahmenbedingungen sowie der schulischen Arbeit zugrunde liegende pädagogische Konzepte und Programme, gleichstellungspolitische und inklusionspädagogische Fragen sowie gesellschaftliche Werte und Normen. Dabei finden Gender- und Diversityaspekte jeweils Berücksichtigung.

§ 4
Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5
Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 7
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Sonderpädagogik im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP),
2. ein lehramtsrelevantes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich im Umfang von 60 LP und
3. den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs umfasst neben der Bachelorarbeit mit einem Umfang von 10 LP folgende Module:

– Modul: Einführung in die Pädagogik für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf (8 LP),
– Modul: Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik (11 LP)

– Modul: Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion (5 LP)
– Modul: Sprachliche Entwicklung (14 LP),
– Modul: Entwicklung des Lernens (14 LP),
– Modul: Emotionale und soziale Entwicklung (14 LP),
– Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung (7 LP)

und

– Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens (7 LP).

Innerhalb der Module bestehen in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung der Seminare Wahlmöglichkeiten.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Veranstaltungssprachen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Im Hinblick auf die zu wählenden 60-LP-Modulangebote wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8
Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflektion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von dem Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit der Dahlem School of Education der Freien Universität durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 9
Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.

2. Vertiefungsvorlesungen (VV) vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.

3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

4. Methodenübungen (MÜ) dienen insbesondere dazu methodische Kompetenzen zu erweitern, indem anhand spezieller methodenbezogener Problemstellungen, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und ausprobiert werden. Sie vermitteln dadurch Kenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 10
Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten. Gleichwertige Leistungen können angerechnet werden.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. im Bachelorstudiengang einschließlich des gewählten lehramtsrelevanten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und dem Studienbereich LBW-ISS-GYM bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 90 LP einschließlich des Moduls „Einführung in die Pädagogik für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf“ (8 LP), des Moduls „Sprachliche Entwicklung“ (14 LP) sowie mindestens eines der folgenden beiden Module: „Emotionale und soziale Entwicklung“ (14 LP) oder „Entwicklung des Lernens“ (14 LP) erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen. Sie wird in deutscher Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als acht Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11
Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit und sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, kann die Prüfung, auf Antrag der*des Studierenden an den Prüfungsausschuss, auch außerhalb des in der Modulbeschreibung vorgesehenen Prüfungszeitraums durchgeführt werden.

§ 12
Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Tech-

nologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung durch zwei Prüfende festzustellen.

(3) Die Authentizität des*der Urheber*in und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag des geprüften Studierenden von einem*einer Prüfer*in zu kontrollieren.

§ 13
Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil eines Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die*der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der*dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmer*innen des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die*der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die*der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

– sehr gut, wenn mindestens 75 %,
– gut, wenn mindestens 50, aber weniger als 75 %,
– befriedigend, wenn mindestens 25, aber weniger als 50 %,
– ausreichend, wenn keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet wurde.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind

   oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 14
Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Der*die Erasmusbeauftragte unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das fünfte Fachsemester empfohlen.

§ 15
Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung bei-

zufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (Bachelor of Arts) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 16
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 19. Januar 2017 (FU-Mitteilungen 26/2017, S. 533) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn des folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Modulverantwortlichen,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Modul: Einführung in die Pädagogik für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können historische und aktuelle Entwicklungen der Sonderpädagogik beschreiben und einordnen. Sie sind in der Lage, die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von Inklusion sowie versorgungsrechtliche und sozialmedizinische Aspekte bei Vorliegen von Behinderungen sowie sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen zu beschreiben. Die Studierenden können die Schwierigkeiten und Chancen bei der Umsetzung von Inklusion vor dem Hintergrund ethischer und rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen bewerten. In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden die Problematik des Wait-to-Fail Problems und des Ressourcen-Feststellungsdiagnostik-Dilemmas zu erörtern. Weiterhin verstehen sie, in welcher Weise professionelles Lehrkrafthandeln, das Arbeiten und die Beratung in multiprofessionellen Teams und eine systematische Schulentwicklung notwendige Bedingungen zur erfolgreichen Umsetzung von Inklusion sind. Die Studierenden können beschreiben welche außerschulischen Institutionen und Unterstützungssysteme im Prozess der Vorklärung sowie der Antragstellung zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe und im Prozess der Förderung von Schüler*innen mit besonderen Förder- und Unterstützungsbedarfen einbezogen werden.

Inhalte:

Die Vorlesung I beschäftigt sich mit den historischen, ethischen, rechtlichen und soziologischen Aspekten der Pädagogik bei besonderen Förderbedarfen. Hierzu werden die Konstrukte von Normalität und Abweichung, Behinderung und Beeinträchtigung sowie Diversität und Heterogenität erläutert und der institutionelle Umgang hiermit im Grund- und weiterführende Schulsystem im gesellschaftlichen Wandel nachgezeichnet. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die historische Entwicklung der Sonderpädagogik als eigenständige Profession gelegt, wie auch auf deren Entwicklungspotentiale für ein inklusiveres Schulsystem. Ethische Leitlinien zum inklusionspädagogischen Handeln wie auch rechtliche Rahmenbedingungen werden hierbei beleuchtet und mit sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen um soziale Ungleichheiten in Bildung und Erziehung, aber auch in gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten und individuellen Lebenszufriedenheiten abgeglichen.

Die Vorlesung II thematisiert die im Land Berlin vorherrschenden Förderschwerpunkte und gibt einen ersten Einblick in die Formen von sozial-emotionaler, kognitiver, sprachlicher wie senso-/motorischen Beeinträchtigungen, dessen Ätiologie und Prävalenzen sowie den daraus begründeten Unterstützungsbedarfen bzw. Reformen im Schulwesen. Die Weiterentwicklung von Schulkonzepten, Fragen der notwendigen Budgetierung sowie das Arbeiten in multiprofessionellen Teams einschl. der Kooperation mit außerschulischen Institutionen nehmen hierbei einen großen Stellenwert ein. Dabei wird das Professionsverständnis von sonderpädagogischen Lehrkräften mit dessen Rollen und Aufgaben reflektiert. Ferner wird die Förderung einer demokratischen Schulkultur durch die Stärkung von Schüler*innen- und Elternpartizipation zum Gegenstand gemacht.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochen-stunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vorlesung	2	Bearbeitung von Online-Übungen	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 50
Vorlesung	2		Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 50 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden		
Veranstaltungssprache:		Deutsch, ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik		

Modul: Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können sowohl standardisierte als auch informelle Diagnostik zur Erfassung von Persönlichkeit, Intelligenz, sozial-emotionaler Entwicklung, Lernentwicklung, Sprachstand sowie umschriebener Entwicklungsstörungen beschreiben. Unter Berücksichtigung von Evidenzbasierung und vor dem Hintergrund der Testgütekriterien können die Studierenden kritisch die Vor- und Nachteile von standardisierten und informellen diagnostischen Verfahren gegenüberstellen und ihre eigene Rolle bei der Auswahl und Anwendung von diagnostischen Verfahren sowie den daraus gewonnenen Erkenntnissen kritisch reflektieren. Die Studierenden können ausgewählte diagnostische Verfahren eigenständig durchführen, auswerten und interpretieren sowie unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds (d.h. Kind-Umfeld-Analyse) Empfehlungen aussprechen, wie die diagnostischen Ergebnisse für die Planung von Fördermaßnahmen genutzt werden können. Sie reflektieren Fragen der Testfairness vor dem Hintergrund kultureller und sprachlicher Diversität.

Inhalte:

Studierende eignen sich Kenntnisse zu Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik an. Dazu gehören die grundlegenden Axiome der klassischen und probabilistischen Testtheorie sowie deren Implikationen für den diagnostischen Prozess in der sonderpädagogischen Praxis. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bilden zentrale Testgütekriterien zur Evaluation diagnostischer Verfahren, wie z. B. die Validität, Reliabilität und Objektivität psychologischer und (sonder-) pädagogischer Testverfahren. Ergänzend dazu eignen sich Studierende Grundkenntnisse zur Auswertung pädagogisch-psychologischer Tests an. Das Modul vermittelt fundiertes Fachwissen zu standardisierten und informellen Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, ihrer sprachlichen Entwicklung, der Lese- und Rechtsschreibkompetenz, mathematischer Kompetenzen und umschriebener Entwicklungsstörungen, wie z. B. der Diagnostik von Autismus-Spektrum-Störungen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden psychometrische Verfahren zur Persönlichkeits- und Intelligenzdiagnostik sowie Beobachtungsverfahren, insbesondere im Rahmen der Kind-Umfeld-Analyse. Weiterhin setzen sich die Studierenden mit Lernstandserhebungen in der Primar- und Sekundarstufe auseinander, wie z. B. der Lernausgangslage Berlin (LauBE). Dazu zählen auch individuelle Online-Lernstandsanalysen. Ergänzend werden Kenntnisse zur Konzipierung, Durchführung und Auswertung der Lernverlaufsdiagnostik in der Primar- und Sekundarstufe vermittelt. Schließlich werden zusätzliche Rahmenbedingungen der Diagnostik in der sonderpädagogischen Praxis erörtert. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Kooperation und der fachliche Austausch mit Einrichtungen wie z. B. den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren, unter anderem im Hinblick auf die Diagnostik zur Feststellung besonderen Förderbedarfs bei Kindern und Jugendlichen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung (Ringvorlesung)	2	Lektüren	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	30
Seminar A	2	Teilnahme an praktischen Übungen, Präsentation	Präsenzzeit S-A	30
			Vor- und Nachbereitung S-A	70
Seminar B	2	Teilnahme an praktischen Übungen, Präsentation, schriftliche Ausarbeitung	Präsenzzeit S-B	30
			Vor- und Nachbereitung S-B	100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden		
Veranstaltungssprache:		Deutsch, ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminare: Ja; Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt:		330 Stunden	11 LP	
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik		

Modul: Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen Methoden der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage interindividueller Unterschiede und intraindividueller Entwicklungsverläufe und die dazugehörigen grundlegenden Verfahren der deskriptiven Statistik und der Inferenzstatistik und können auf dieser Grundlage wissenschaftliche Publikationen über einschlägige empirische Studien verständig lesen und interpretieren. Sie können sich mit dem Ziel der stetigen Weiterbildung den jeweils aktuellen Forschungsstand zu einer Fragestellung unter Nutzung fachspezifischer Quellen eigenständig erarbeiten. Die Studierenden können empirische Studien hinsichtlich ihrer theoretischen und methodischen Qualität bewerten, Alltagsbeobachtungen von wissenschaftlichen Beobachtungen unterscheiden und können eine systematische Beobachtung im Feld durchführen. Die Studierenden kennen Möglichkeiten der Untersuchung der Veränderbarkeit von Verhalten in Abhängigkeit von Alterungs-, Reifungs- und Lernprozessen, querschnittliche, längsschnittliche, sequenzielle, quasiexperimentelle und experimentelle Designs, sowie von Einzelfallstudien. Sie können auf dieser Grundlage die für eine gegebene Untersuchungsfrage angemessenen Vorgehensweisen und Designs auswählen. Sie kennen Versuchspläne und Techniken der Wirksamkeitsprüfung von Interventionen und können die zur jeweiligen Untersuchungsfrage passenden auswählen.

Inhalte:

Die Studierenden beschäftigen sich mit der Analyse von Veränderungsprozessen sowie mit experimentellen und quasi-experimentellen Designs im Kontext von Inklusion. Der „Testing the limits“-Ansatz wird dabei insbesondere beleuchtet. Zudem wird die Evaluationsforschung im Kontext von Inklusion anhand von retrospektiven und prospektiven Evaluationsstudien thematisiert. In diesem Zusammenhang beleuchten die Studierenden auch die Evaluation von Entwicklungsprogrammen bzw. Programmevaluationen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)
Methodenübung	3	Referat o. Ä. sowie praktische Übungen zur Studiendurchführung und Auswertung, schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit MÜ 45 Vor- und Nachbereitung MÜ 105

Modulprüfung:	Keine	
Veranstaltungssprache:	Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	

Modul: Sprachliche Entwicklung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können vor dem Hintergrund ihrer Kenntnis des typischen Sprachentwicklungsverlaufs im Kindesalter Besonderheiten in der Sprachentwicklung identifizieren, die erhöhte Aufmerksamkeit bei der weiteren Beobachtung des jeweiligen Kindes erfordern, und Unterricht sowie andere Lernumgebungen sprachfördernd gestalten, auf der Grundlage ihres Wissens über den Einfluss von sprachlichem Input und Emotionen auf die Sprachentwicklung. Sie können Texte in Bezug auf erforderliche Sprachverarbeitungsprozesse hin analysieren und schwierigkeitsinduzierende Merkmale von Texten identifizieren. Auf dieser Grundlage können sie die mündliche Kommunikation mit Lernenden und die Gestaltung von textbasierten Unterrichtsmaterialien auf unterschiedliche Schwierigkeitsniveaus hin bedarfsgerecht anpassen. Sie beachten bei der mündlichen Kommunikation und der Entwicklung individualisierter textbasierter Aufgaben im Unterricht die Besonderheiten, die mit Mehrsprachigkeit in Bezug auf die Entwicklung akademischer Kompetenzen verbunden sind.

Inhalte:

Die Studierenden beschäftigen sich mit der sprachlichen Entwicklung und mit Besonderheiten der Sprachentwicklung im Kindesalter. Im Fokus stehen Sprachentwicklungstheorien wie interaktionistische, kognitive, nativistische und behavioristische Ansätze. Darüber hinaus werden Meilensteine der Sprachentwicklung im Kindesalter, neurokognitive Grundlagen der Sprachentwicklung und Aspekte der Psycholinguistik wie Spracherwerb und Sprachverarbeitung behandelt. Die Studierenden beschäftigen sich mit dem Spracherwerb und mit Bedingungen erfolgreichen Spracherwerbs. Im Fokus stehen dabei Sprache und Emotionen, sprachlicher Input und sprachfördernde Lernumgebungen wie sprachsensibler Unterricht und Sprachförderung in schulischen und außerschulischen Kontexten. Die Studierenden beschäftigen sich mit mehrsprachigen Schüler*innen mit dem Fokus auf den ungestörten Erst- und Zweitspracherwerb. Im Vordergrund stehen hierbei die Themen mehrsprachiger Grammatikerwerb, Code Switching, Sprachdominanz sowie Einflussfaktoren auf den Mehrspracherwerb (z. B. Sprachkontaktzeit, Quantität und Qualität des Inputs). Diese Kenntnisse bilden das Grundwissen, um Beeinträchtigungen in der sprachlichen Entwicklung erkennen und geeignete Interventions- und Fördermaßnahmen ableiten zu können.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit V	30
Seminar A	2	Seminararbeiten, Übungen, Diskussionsbeiträge oder Präsentationen, schriftliche Ausarbeitung (ggf. Gruppenaufgaben)	Vor- und Nachbereitung V	60
			Präsenzzeit S-A	30
			Vor- und Nachbereitung S-A	90
Seminar B	2		Präsenzzeit S-B	30
			Vor- und Nachbereitung S-B	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:	Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminare: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	420 Stunden	14 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	

Modul: Entwicklung des Lernens

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können grundlegende neurokognitive Mechanismen sowie die Ontogenese basaler Funktionen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis und schlussfolgerndes Denken) beschreiben. Sie kennen die Phasen des Erwerbs schulischer Kompetenzen sowie typische Schwierigkeiten und ordnen diese in den allgemeinen kognitiven Entwicklungsprozess ein. Sie sind in der Lage, individuelle Ressourcen sowie Sozialisationsfaktoren zu beschreiben, die das schulische Lernen beeinflussen. Die Studierenden stellen anhand der Beschreibung von Leistungen, Schwierigkeiten und Fehlermustern begründete Hypothesen über Risiken und Chancen im weiteren Entwicklungsverlauf sowie über das Vorliegen einer Hochbegabung oder einer Lernstörung bzw. Teilleistungsschwäche (gravierende Schwierigkeiten beim Erwerb einer oder mehrerer schulischer Kompetenzen ohne kognitive Beeinträchtigung) auf. Sie können zwischen Lernstörungen bzw. Teilleistungsschwächen und allgemeinen Lernschwierigkeiten bei kognitiven Beeinträchtigungen unterscheiden. Die Studierenden beschreiben Intelligenz als theoretisches Konstrukt, sie benennen die verschiedenen Ausprägungsgrade der Intelligenz und sind in der Lage, Vorstellungen über genetische Determinierung und Stabilität der Intelligenz über die Lebensspanne hinweg kritisch zu diskutieren. Sie reflektieren die Schwierigkeiten, die mit der Anwendung kategorialer Diagnosen im Bereich des Lernens einhergehen, wägen sie gegen die möglichen Vorteile ab und diskutieren Alternativen.

Inhalte:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den neuro- und kognitionspsychologischen Grundlagen der Entwicklung des Lernens. Im Fokus stehen Informationsverarbeitung und basale Funktionen wie Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis und schlussfolgerndes Denken. Weiterhin werden individuelle und sozialisatorische Einflussfaktoren auf die Entwicklung und auf Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens (z. B. verschiedene Ausprägungsgrade der Intelligenz, chronische Krankheiten, soziale Risikofaktoren als Ursachen eines Förderbedarfs im Bereich Lernen) thematisiert. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden mit dem Erwerb schulischer Kompetenzen. Insbesondere der Schriftspracherwerb und der Erwerb arithmetischer Kompetenzen werden in Bezug auf die Entwicklung der Vorläuferkompetenzen und der Entwicklung der Kompetenzen im Schulalter (Lesekompetenzen, orthografische Kompetenzen, arithmetische Kompetenzen) beleuchtet. Darauf aufbauend werden Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens (allgemeine Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen) thematisiert. Hier spielen insbesondere Schwierigkeiten in der Entwicklung der Schriftsprache und in der Entwicklung mathematischer Kompetenzen eine Rolle. Es werden neurokognitive, genetische und sozialisatorische Ursachen von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen diskutiert und die Symptome und Diagnose von Lernschwierigkeiten besprochen. Es findet eine kritische Auseinandersetzung mit kategorialen Diagnosen statt. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden mit dem Thema Hochbegabung und außergewöhnlicher Leistung. Im Fokus stehen insbesondere die Entwicklung von Underachievement sowie Diagnose- und Fördermöglichkeiten bei Hochbegabung und Underachievement.

<table>
<tr><th>Lehr- und Lernformen</th><th>Präsenzstudium
(Semesterwochen-stunden = SWS)</th><th>Formen aktiver Teilnahme</th><th colspan="2">Arbeitsaufwand
(Stunden)</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Vorlesung 1</td><td rowspan="2">2</td><td rowspan="2">Lektüre</td><td>Präsenzzeit V 1</td><td>30</td></tr>
<tr><td rowspan="7">Vor- und Nachbereitung V 1
Präsenzzeit V 2
Vor- und Nachbereitung V 2
Präsenzzeit S-A
Vor- und Nachbereitung S-A
Präsenzzeit S-B
Vor- und Nachbereitung S-B
Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td><td rowspan="7">30
30
50
30
75
30
75
70</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Vorlesung 2</td><td rowspan="2">2</td><td rowspan="2">Online durchgeführte Übungen</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Seminar A</td><td rowspan="3">2</td><td rowspan="4">Vorbereitung und Durch-führung von Präsentationen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Seminar B</td><td rowspan="2">2</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="3">Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Ant-wort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden</td></tr>
<tr><td colspan="2">Veranstaltungssprache:</td><td colspan="3">Deutsch, ggf. Englisch</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="3">Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Seminare: Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>420 Stunden</td><td colspan="2">14 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="3">Ein bis zwei Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="3">Einmal im Studienjahr</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="3">Bachelorstudiengang Sonderpädagogik</td></tr>
</table>

Modul: Emotionale und soziale Entwicklung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können bei der Beobachtung von Kindern und Jugendlichen verhaltensbasierte Indikatoren von Aggressivität, Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen, Angst, Ängstlichkeit und Angststörungen, Depression, soziale Phobie, sowie Schüchternheit identifizieren. Sie kennen systemische Sichtweisen, nach denen emotionale und soziale Auffälligkeiten im Verhalten von der Art der Interaktion zwischen Lehrkraft und Lernenden beeinflusst sind. Sie können Unterricht und Lerngelegenheiten so gestalten, dass sozial-emotionales Lernen, Empathie, Perspektivenübernahme, soziale Kompetenzen und soziale Integration in die Gruppe der Gleichaltrigen (Peers) gefördert werden. Die Studierenden stellen auf der Grundlage von Beobachtungen des Verhaltens von Kindern und Jugendlichen begründete Hypothesen über Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung und über Risiken und Chancen im weiteren Entwicklungsverlauf auf. Sie können auf der Grundlage ihres Wissens über Risiken und protektive Faktoren für die emotionale und soziale Entwicklung von Schüler*innen förderliche Lehr-Lernmethoden wählen und Interaktionsformen begünstigen.

Inhalte:

Studierende erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen der emotionalen Entwicklung, insbesondere zu Formen und Ontogenese von Emotionen. Sie setzen sich mit den neuropsychologischen Grundlagen der Verarbeitung emotionaler Stimuli auseinander. Studierende eignen sich zudem die grundlegenden Kenntnisse der Entwicklung emotionaler Kompetenzen sowie Emotionsregulationskompetenz im Kindes- und Jugendalter an. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei der Erwerb von und die Einflussfaktoren auf Empathie, Mitgefühl und Perspektivübernahme sowie einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen (z. B. Hyperaktivität). Weitere Schwerpunkte bilden die Besonderheiten in der emotionalen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter, insbesondere Angst, Ängstlichkeit und Angststörungen, Depression, soziale Phobie sowie Schüchternheit und. In Bezug auf die soziale Entwicklung stellen grundlegende Aspekte der Entwicklung des Selbst, Identität, Selbstkonzept und Selbstwert sowie die Ontogenese von Selbstregulationskompetenz und Aufmerksamkeit inhaltliche Schwerpunkte dar. Darüber hinaus werden Besonderheiten in der sozialen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter thematisiert, insbesondere Formen und Funktionen von Aggression und aggressivem Verhalten, der Erwerb und Korrelate von sozialen Kompetenzen sowie die Entwicklung von und Einflussfaktoren auf prosoziales Verhalten. Weitere thematische Schwerpunkte bilden die soziale Integration in die Peer-Gruppen im Kontext von Inklusion sowie die Reflexion der Relevanz von Geschlechterzuschreibung für die emotionale und soziale Entwicklung. Es werden Grundlagen zu ausgewählten Risiken und protektive Faktoren der emotionalen und sozialen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter vermittelt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt hierbei auf den Wirkmechanismen von Resilienz und Vulnerabilität sowie auf der Auseinandersetzung mit psychosozialen Risiken und Schutzfaktoren (z. B. Unterschiede im Entwicklungstempo während der Pubertät, Drogengebrauch im Jugendalter, Risikowahrnehmung und Risikoverhalten). Zudem werden Grundlagen der Bindungsforschung (z. B. Bindungstheoretische Erklärungsmodelle und Konsequenzen unterschiedlicher Bindungsqualitäten) sowie die Entwicklung von Temperament und Persönlichkeit dargelegt. Der Einfluss der Familie auf die emotionale und soziale Entwicklung im Kindes- und Jugendalter wird anhand ausgewählter Aspekte (z. B. sozioökonomischer Status, Erziehungsstile, Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung) präzisiert. Weiterhin setzen sich die Studierenden mit systemischen Perspektiven auf soziale Interaktionen in Schule und Unterricht auseinander. Hierbei werden emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten in der sozialen Interaktion zwischen Lehrkraft und Lernenden sowie zwischen den Lernenden (z. B. Peer-Beziehung in und außerhalb der Schule) akzentuiert.

<table>
<tr><th>Lehr- und Lernformen</th><th>Präsenzstudium
(Semesterwochen-stunden = SWS)</th><th>Formen aktiver Teilnahme</th><th colspan="2">Arbeitsaufwand
(Stunden)</th></tr>
<tr><td>Vorlesung</td><td>2</td><td>Lektüre</td><td>Präsenzzeit V</td><td>30</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>Vor- und Nachbereitung V</td><td>60</td></tr>
<tr><td>Seminar A</td><td>2</td><td rowspan="4">Seminararbeiten, Übungen, Diskussions-beiträge oder Präsentatio-nen (ggf. Gruppen-aufgaben)</td><td>Präsenzzeit S-A</td><td>30</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>Vor- und Nachbereitung S-A</td><td>50</td></tr>
<tr><td>Seminar B</td><td>2</td><td>Präsenzzeit S-B</td><td>30</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>Vor- und Nachbereitung S-B</td><td>50</td></tr>
<tr><td>Seminar C</td><td>2</td><td>Präsenzzeit S-C</td><td>30</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>Vor- und Nachbereitung S-C</td><td>50</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td><td>90</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="3">Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Veranstaltungssprache:</td><td colspan="3">Deutsch, ggf. Englisch</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="3">Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminare: Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>420 Stunden</td><td colspan="2">14 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="3">Ein bis zwei Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="3">Einmal im Studienjahr</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="3">Bachelorstudiengang Sonderpädagogik</td></tr>
</table>

Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprachliche Entwicklung

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, die sprachliche Entwicklung vor dem Hintergrund je individueller, familialer und gesellschaftlicher Bedingungen zu fördern. Dazu können sie Symptome von Sprachentwicklungsstörungen, und von Sprechstörungen beschreiben und voneinander unterscheiden. Sie kennen relevante Diagnostikverfahren zur Untersuchung dieser Störungen und können begründete Empfehlungen für unterrichtsintegrierte Sprachfördermaßnahmen sowie ggf. für logopädisch-phoniatrische Abklärungen oder außerschulische sprachtherapeutische Maßnahmen aussprechen. Die Studierenden berücksichtigen Möglichkeiten unterrichtsintegrierter und pädagogischer Maßnahmen zur Sprachförderung, Sprachbildung und Prävention im eigenen Handeln. Sie kennen außerdem verschiedene außerschulisch zur Anwendung kommende Therapieansätze und können Maßnahmen zur Befunderhebung und Therapie von Sprachentwicklungsstörungen und von Sprechstörungen beschreiben.

Inhalte:

Die Studierenden beschäftigen sich mit verschiedenen Störungen der Sprache und des Sprechens. Im Fokus stehen spezifische oder umschriebene Sprachentwicklungsstörungen (auch im Rahmen von Komorbidität), sowie die Sprechstörungen (Redeflussstörungen) Stottern, Poltern und die Kommunikationsstörung Mutismus. Weiterhin wird der Spracherwerbsverlauf bei unauffälligem und auffälligem Erstspracherwerb behandelt. Die Studierenden beschäftigen sich mit der Förderung von Schüler*innen mit Sprachentwicklungsstörungen und mit Sprechstörungen. Im Vordergrund stehen die theoretisch basierte Beschreibung und Interpretation der Symptomatiken spezifischer Sprachentwicklungsstörungen, Indikationen für logopädisch-phoniatrische Abklärungen (Auffälligkeiten der Lautbildung, Auffälligkeiten des Satzbaus, Auffälligkeiten des Redeflusses) sowie differentialdiagnostische Aspekte auch bezogen auf Mehrsprachigkeit. Darauf aufbauend werden die Themen unterrichtsintegrierte Sprachförderung, Sprachbildung und Prävention (z. B. Elternarbeit), Elemente sprachförderlichen Unterrichts (z. B. Lehrer*innensprache, Modellierungstechniken) und das Schaffen von Sprachanlässe für Schüler*innen auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus behandelt. Weiterhin werden empirisch erprobte Therapieansätze und spezifische Sprachförderprogramme besprochen und in dem Zusammenhang die Ableitung pädagogischer und ggf. therapeutischer Zielsetzungen auf der Grundlage von Diagnostikbefunden thematisiert und geübt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vertiefungsvorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit VV	30
			Vor- und Nachbereitung VV	30
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Seminararbeiten, Übungen, Diskussionsbeiträge oder Präsentationen (ggf. Gruppenaufgaben)	Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Veranstaltungssprache:		Deutsch, ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik		

Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Entwicklung des Lernens

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung des Lernens vor dem Hintergrund je individueller, familialer und gesellschaftlicher Bedingungen zu fördern. Dazu kennen sie evidenzbasierte und informelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die bei unterschiedlichen Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens angezeigt sind. Sie sind in der Lage, sich selbstständig über Präventionen und Interventionen im Bereich des Lernens zu informieren, sie können Förderprogramme und Fördermaßnahmen begründet und anhand wissenschaftlicher Kriterien bewerten und kritisch die Vor- und Nachteile von evidenzbasierten Maßnahmen reflektieren. Sie diskutieren die Implikationen von Präventionsmaßnahmen im Vergleich zu Interventionsmaßnahmen. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis von Schülerleistungen, Fehlermustern und Lernschwierigkeiten begründete Förderpläne zu entwickeln und (evidenzbasierte) Maßnahmen auszuwählen sowie sich diese anhand schriftlicher Informationen selbstständig zu erarbeiten. Sie können unter verschiedenen Möglichkeiten der Evaluation von Präventionen und Interventionen im Bereich des Lernens eine begründete Auswahl treffen. Die Studierenden reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen individueller Förderung im Bereich des Lernens vor dem Hintergrund familialer und gesellschaftlicher Bedingungen.

Inhalte:

Im Modul Interventionen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens lernen die Studierenden interventive Verfahren zur Förderung der Entwicklung des Lernens sowie präventive Verfahren zur Vorbeugung von Schwierigkeiten in der Entwicklung des Lernens kennen. Zum einen umfasst dies die Förderung bereichsübergreifender Kompetenzen. Im Fokus stehen hierbei die Förderung von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsproblemen und die Förderung des induktiven Denkens. Ebenso werden Metakognitive Kompetenzen und deren Förderung, wie zum Beispiel Lern- und Gedächtnisstrategien erörtert. Bei den bereichsspezifischen Kompetenzen liegt der Schwerpunkt zum einen bei den Maßnahmen zur Förderung bei Lernschwierigkeiten im Bereich der numerischen Kompetenzen. Dies umfasst sowohl die Förderung von mathematischen Vorläuferfähigkeiten als auch die Förderung arithmetischer Kompetenzen im und zum Schulunterricht. Ausgesuchte Fördermaterialien werden beleuchtet und praktisch erarbeitet. Zum anderen steht die Förderung des Schriftspracherwerb im Mittelpunkt. Dies umfasst sowohl die Förderung der Vorläuferkompetenzen für den Schriftspracherwerb als auch die Lese- und die Rechtschreibförderung. Hierbei werden entsprechend den Entwicklungsstufen der Entwicklungsmodelle Förderschritte angeleitet und entsprechend den Kompetenzstufen Fördermaterialien vorgestellt und kritisch betrachtet. Thematisiert werden darüber hinaus Grenzen individueller Förderung in der Schule. Verschiedene Förderansätze und -materialien werden kritisch betrachtet. Hierbei steht das Kennenlernen und die Anwendung evidenzbasierter Maßnahmen zur Lernförderung und die Nutzung evidenzbasierter Fördermaterialien im Vordergrund. Kriterien zur Auswahl von evidenzbasierten Maßnahmen und Förderprogrammen werden erarbeitet und an ausgewählten Förderprogrammen erprobt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsvorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit VV	30
			Vor- und Nachbereitung VV	20
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Präsentation, Erstellung eines Portfolios	Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	70
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.		
Veranstaltungssprache:		Deutsch, ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="3">Kernfach Sonderpädagogik</th><th>Gewähltes
60 LP Modulangebot</th><th colspan="2">Studienbereich
LBW-ISS-GYM</th></tr>
<tr><td>1. FS
30 LP</td><td>Modul
Einführung in die Pädagogik für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf
8 LP</td><td rowspan="2">Modul
Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik
11 LP</td><td></td><td>Modul/e
10 LP</td><td colspan="2">EWI
(5 LP)</td></tr>
<tr><td>2. FS
28 LP</td><td rowspan="2">Modul
Sprachliche Entwicklung
14 LP</td><td>Modul
Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion
5 LP</td><td>Modul/e
10 LP</td><td colspan="2">Praktikum
(6 LP)</td></tr>
<tr><td>3. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Modul
Entwicklung des Lernens
14 LP</td><td></td><td>Modul/e
10 LP</td><td rowspan="2">Basisdidaktik
(7 LP)
Modulangebot</td><td rowspan="3"></td></tr>
<tr><td>4. FS
32 LP</td><td rowspan="2">Modul
Interventionen bei Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung
7 LP</td><td rowspan="2">Modul
Emotionale und soziale Entwicklung
14 LP</td><td>Modul/e
10 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS
30 LP</td><td>Modul
Interventionen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens
7 LP</td><td>Modul/e
10 LP</td><td rowspan="2">Modul
Fachdidaktik in heterogenen Lerngruppen
7 LP</td></tr>
<tr><td>6. FS
30 LP</td><td colspan="3">Bachelorarbeit
10 LP</td><td>Modul/e
10 LP</td><td>DaZ/
Sprachbildung
(5 LP)</td></tr>
<tr><td>180 LP</td><td colspan="3">90 LP</td><td>60 LP</td><td colspan="2">30 LP</td></tr>
</table>

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sonderpädagogik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 20. Juli 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Sonderpädagogik	90 (78)	n,n
• davon für die Bachelorarbeit	10 (10)	n,n
60-LP-Modulangebot [XX]	60 (...)	n,n
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)	30 (...)	n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sonderpädagogik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 20. Juli 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
ISSN: 0723-0745
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: http://www.kulturbuch-verlag.de
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de
Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.